



ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRIVATER RUNDFUNK

Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk
Friedrichstraße 22 | 80801 München

Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Referat III B 3
Leipziger Straße 127-128
10117 Berlin

apr@privatfunk.de
www.privatfunk.de
Tel.: 089/45 555 855

13.02.2026
HP/ru

Evaluierung des Verwertungsgesellschaftergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bittner,

die APR vertritt die Interessen von Sendeunternehmen des privaten Hörfunks und Veranstaltern von lokalem/regionalem Fernsehen. Sie dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Evaluierung des VGG.

Das VGG spielt in der Arbeit der APR eine wesentliche Rolle. Sie ist Gesamtvertragspartnerin im Bereich des Senderechts für Musik bei GEMA und GVL sowie im Bereich der öffentlichen Aufführung von Musik bei Off-Air-Veranstaltungen. Mitglieder der APR sind zudem bei Corint beziehungsweise über die VFF in der Münchner Gruppe als Rechteinhaber bei der Kabelweiterbildung betroffen.

Im Bereich erweiterter kollektiver Lizenzen im Urheberrecht verfügt die APR und nach Kenntnis des Verbandes auch die Mitglieder über keine Erfahrungen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem VGG knüpfen an die Praxis an, die seit langen Jahren bereits unter dem WahrnG begründet worden war. Anlass für gesetzgeberische Aktivitäten sehen wir nicht. Die Entwicklung von praktischen Hilfestellungen für Unternehmen einerseits und für die Verwertungsgesellschaften andererseits in den Bereichen der Repertoiremeldung beziehungsweise der Umsatzmeldung zur Berechnung der Abgeltung war im Rahmen des geltenden Rechts möglich. Dies führte zu Verwaltungsvereinfachung und zur Senkung von Transaktions- und Verwaltungskosten.

Mit kritischem Blick sieht die APR, dass Verwertungseinrichtungen neben den Verwertungsgesellschaften an Bedeutung gewinnen, die zu einer Fragmentierung von Repertoire führen können. Gerade im Zusammenhang mit dem parallel zu dieser Konsultation verschickten Fragebogen KI und Urheberrecht kann diese Entwicklung noch verstärkt werden. Je nach technischer Entwicklung und gegebenenfalls Folgerungen im materiellen Recht dürften weitere Anpassungen des VGG erforderlich werden mit dem Ziel, die Nutzung eines breiten Repertoires mit geringem Verwaltungsaufwand und effektiven Strukturen für die Nutzer einerseits und die Vergütung der Kreativen andererseits zu schaffen. Mit den EKL war gerade diese Erwartung verbunden, wohingegen die Segmentierung von Repertoire genau das Gegenteil bewirken würde.



ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRIVATER RUNDFUNK

Die APR sieht in dem klassischen Bereich also keine Notwendigkeit, gesetzgeberisch zu handeln. Im Bereich neuer Entwicklungen sieht die APR möglicherweise Bedarf in Abhängigkeit von Weichenstellungen im materiellen Recht. Für konkrete Anregungen im Rahmen der laufenden Evaluierung ist es aus unserer Sicht dafür noch nicht der richtige Zeitpunkt.

Gerne beteiligen wir uns an der weiteren Diskussion und stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Holger Paesler".

Prof. Dr. Holger Paesler

Geschäftsführer